

Finanzielle Beteiligungsformen für kooperative Projekte

Viele Projekte brauchen Startkapital. Nicht immer haben Menschen mit guten Ideen auch selbst die finanziellen Möglichkeiten, neben ihrer Zeit, ihrem Wissen und ihrem Engagement auch noch ihr Geld in die Projektumsetzung zu geben. Daher wurden in den letzten Jahrzehnten unterschiedliche Arten der finanziellen Beteiligung entwickelt. Wir haben die wichtigsten Beteiligungsformen für Geldgeber:innen, die mit kleineren oder größeren Beträgen Projekten zur Umsetzung verhelfen wollen, kurz zusammengefasst.

- Verein
- Genossenschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Personengesellschaften (OG, KG, GmbH & Co. KG)
- Nachrangdarlehen, Crowd-Funding und Stille Beteiligungen

Dieser Folder widmet sich der Beteiligungsform „Verein“.



Weitere thematische Informationen und Unterlagen finden sich auf der Regionen-Dialog-Plattform www.meine-regionen.at.

Beteiligung in einem Verein

Finanzielle Beteiligungsformen für kooperative Projekte

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Autor: Johannes Brandl (SPES GmbH)
Fotonachweis: SHV Dorfgemeinschaft
Koordination und Gestaltung: Michael Hohenwarter und
Dominik Ebenstreit (ÖAR GmbH)

Alle Rechte vorbehalten
Wien, 2024

Verein

Die Beteiligung in einem **Verein**, der gemeinsame ideale Ziele verfolgt, ist deshalb so sinnvoll, weil über die Vereinsstruktur viele (unbezahlbare) Dienste ehrenamtlich erbracht werden (können). Der Verein bietet dafür das rechtlich abgesicherte Dach unter dem gemeinsame Interessen verfolgt werden. Die Mitglieder eines Vereins wählen aus ihren Reihen einen Vorstand, der für die Vereinsaufgaben und -geschäfte verantwortlich ist.

Vereine können unternehmerisch tätig werden, können Mitarbeiter:innen beschäftigen und auch Gewerbeberechtigungen erwerben. Erwirtschaftete Gewinne bzw. Vereinsvermögen müssen für die Vereinszwecke verwendet werden. Sie können und dürfen nicht an Mitglieder ausgeschüttet werden. Vereine unterliegen denselben Steuerpflichten wie juristische Personen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Lohnabgaben usw.). Steuerlich begünstigt (inkl. Spendenbegünstigung) sind nur Vereine mit dem Status der Gemeinnützigkeit (Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke).



Blick auf das Multifunktionshaus „Krone“

Vorteile dieser Beteiligungsform

- **Eine finanzielle Beteiligung** kann in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Sponsorings und privaten Darlehensbeteiligungen erfolgen.
- **Finanzielle Zuwendungen** an Vereine dürfen nur für die in den Statuten genannten Zwecke verwendet werden.
- **Mitbestimmung und Gemeinschaftsorientierung:** Vereinsmitglieder haben ausgeprägte Mitspracherechte, was zu einer höheren Identifikation mit dem Projekt führt.
- **Finanzielle Unterstützung:** Der Verein kann weitere Fördermittel leichter akquirieren, um Projekte zu finanzieren. In der Regel braucht es aber auch einen Anteil an Eigenmittel zur Projektfinanzierung.
- **Mitgliedsbeiträge** und ein Teil der Spenden können unter Umständen steuerlich abgesetzt werden – Sie sollten diese Möglichkeit unbedingt im Vorfeld prüfen. Vor allem Spenden an steuerlich begünstigte Vereine können im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Nachteile dieser Beteiligungsform

- **Finanzielle Risiken:** Die Abhängigkeit von Mitgliedsbeiträgen und Spenden kann zu finanziellen Unsicherheiten führen.
- **Private Darlehen** an Vereine sind nicht besichert, gelten als Nachrangdarlehen und sind damit mit mehr Risiko verbunden.
- **Freiwilligkeit:** Der Erfolg eines Projektes in Vereinen hängt gerade bei kleineren Vereinen ohne angestellte Mitarbeiter:innen stark von der Engagementbereitschaft der Mitglieder ab.

Eignung der Gesellschaftsform für ein Projekt, wenn ...

- viele Personen ein ideelles Interesse mit diesem Projekt verfolgen,
- gemeinsame Interessen einfach und kostengünstig gebündelt werden sollen,
- angestrebte Projekte ohne größere und risikoreiche Investitionen verbunden sind und mit viel ehrenamtlichen Engagement betrieben werden sollten,
- das Vorhaben am besten über Spenden, Mitgliedsbeiträge und freiwillige Leistungen bewerkstelligt wird,
- keine finanziellen Gewinnausschüttungen erwartet werden.



Das Multifunktionshaus „Krone“ wird von einem Verein betrieben.